



Chilegmeindhuus

Reglement für die Benützung der gemeinsamen Räume

November 2013

Anfragen an die Hauswartin:

Frau
Margrith Truninger
Dietingen / Obergasse 3
8524 Uesslingen

Telefon: 052 746 12 34
Mail: margrith.truninger@bluewin.ch

I. Allgemeines

1. Das von beiden Kirchgemeinden erstellte Chilegmeindhuus dient einerseits den Raumbedürfnissen der Kirchgemeinde und steht andererseits weiteren Interessierten offen.
2. Die darin vorgesehenen Aktivitäten dürfen die Würde des Menschen und die Werte des christlichen Glaubens nicht verletzen.
3. Die Umgebung darf in der Nachtruhe nicht gestört werden.
4. Die Vorbereitungen und die Wiederinstandsetzung (inkl. Grobreinigung) aller benutzten Räume obliegen dem Benutzer. Eine Absprache mit der Hauswartin, Frau Margrith Truninger ist in jedem Fall notwendig.
5. Bei Terminkollisionen haben Anlässe, die durch Organe der Evang. oder Kath. Kirchgemeinde durchgeführt werden, Vorrang.
6. Gesuche um Benützung und Reservationen müssen möglichst frühzeitig bei der Hauswartin, Frau Margrith Truninger eingereicht werden.
7. Bei allen Veranstaltungen muss eine erwachsene Person für die Benützung der Räume verantwortlich zeichnen. Es ist vorgängig mit der Hauswartin die Übergabe- und Abnahmezeit zu vereinbaren.
8. Während der Veranstaltung muss eine erwachsene Person mit Handy anwesend sein, um allfällige Notrufe tätigen zu können.
9. Wenn 50 Personen und mehr im Saal sind, muss der zweite Flügel der Eingangstür entriegelt sein.
10. Die Abfallentsorgung ist Sache des Benützers, nach Weisung der Hauswartin.
11. Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigung der Anlagen und Einrichtungen haftet der Veranstalter.
12. Das Rauchen ist untersagt.
13. Die Anweisungen der Hauswartin sind zu befolgen.
14. Die Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten.

II. Benützung der Räume im Erdgeschoss

1. Alle Benützer des Saals zahlen grundsätzlich eine Grundgebühr von Fr. 75.--, zuzüglich der Kosten für die Reinigung bei ausserordentlichen Verunreinigungen durch die Hauswartin nach Aufwand (ausgenommen Privatpersonen und auswärtige Vereinigungen).

In Ausnahmefällen kann die Betriebskommission die Gebühr erlassen. Die Gebühren werden Gemeinden, Vereinen und Körperschaften Ende Jahr in Rechnung gestellt.

2. Für Privatpersonen beträgt die Benützungsgebühr Fr. 200.-- für Einheimische und Fr. 300.-- für Auswärtige, zuzüglich der Kosten für die Reinigung bei ausserordentlichen Verunreinigungen durch die Hauswartin nach Aufwand. In diesem Betrag eingeschlossen ist die Benützung von Saal, Küche, Foyer, WC-Anlagen und Unterstand.

Auswärtige haben ausserdem eine Kautions von Fr. 200.-- zu leisten.

3. Für Anlässe mit gemeinnützigem oder kulturellem Charakter von auswärtigen Veranstaltern, werden folgende Tarife erhoben:

Fr. 100.-- für Saal ohne Küchenbenützung, Fr. 150.-- mit Küche.

4. Für kurze Anlässe, wie Apéros, Empfänge oder ähnliches werden die Kosten nach Aufwand berechnet. Anfragen sind direkt an die Hauswartin, Frau Margrith Truninger Tel: 052 746 12 34 zu richten.

Uesslingen, 25. November 2013

Die Betriebskommission